

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang. Erscheint in zwei Ausgaben... Preis: In Wiesbaden und den Randorten mit Post 1 M. 50 Pfg. durch die Post 1 M. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeitspalte für lokale Anzeigen 15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reclamen die Zeitspalte für Wiesbaden 50 Pfg. für Ausland 75 Pfg.

No. 281.

Samstag, den 18. Juni

1892.

Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Minister des Innern, der Kultusminister und der Handelsminister haben nacheinander die königlichen Oberpräsidenten die Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ergehen lassen. Die Anweisung wird in der neuesten Nummer des Reichsanzeigers veröffentlicht.

I. Festsetzung der zulässigen Beschäftigungszeit.

1) Die Festsetzung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Geschäften und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Städte Verordnungen durch die Kreis-Präsidenten.

2) Die Festsetzung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Kreis-Präsidenten für den Hauptgottesdienst schließende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

3) Die für den Hauptgottesdienst schließende Pause wird durch die Kreis-Präsidenten nach Einholung der Gutachten der Kirchen- und Synodalbehörden festgesetzt.

4) In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Abganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden.

5) Eine Festsetzung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen a) für die Zeitungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags, zu legen;

b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungstenden dem örtlichen Bedürfnis entsprechend gelockert werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt; c. für den genannten Handelsgewerbe in Babortien, Luftkurorten und Plagen mit starkem Touristen-Verkehr.

II. Zulassung einer längeren Beschäftigungszeit. 1) Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungstenden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- und Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit nachgelassen werden darf.

2) Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen sein soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Ober-Präsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsbetrieb stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen und bezirksweise für die Kreise, im übrigen aber die Bestimmung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3) Dem Erweise der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen, a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten, oder um einzelne Zweige zu beschränken ist, b. um wieviel Stunden eine Lebensführung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105e. Ausnahmen für Handelsgewerbe sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Kreis-Präsidenten — und nur in folgendem Umfang zugelassen werden: 1) für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist: a. Der Verkauf von Wein- und Conditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Verkauf von Handlungen darf außer dem allgemeinen zulässigen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr Morgens an, gestattet werden.

b. Für den Verkauf von Post- und Conditorwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere aus den örtlichen Verhältnissen schließende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2) Für den ersten Reichsadels-, Ober- und Pfingsttag; Der Handel mit Post- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Verkauf von Handlungen darf bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich für den Hauptgottesdienst festgesetzte Unterbrechung — zugelassen werden.

b. Der Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden.

c. Hinsichtlich der Zeitungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. a. I. d.).

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Verbot von Boaren auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgenden Umfang zuzulassen:

1. das Feilhalten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmittel, in soweit es bisher schon örtlich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzte Unterbrechung.

2) das Feilhalten von Blumen, Postwaaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungsgeldern und ähnlichen Gegenständen.

a. bei öffentlichen Festen, Truppensammlungen und sonstigen außerordentlichen Gelegenheiten.

b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigertes Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilhalten während des Gottesdienstes — sowohl während des vor- als des nachmittäglichen — nicht zugelassen und im übrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1) Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittels deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung angesehen werden.

2) Die Conditorien, die Weinbänder mit Weinwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankengewerbe betreiben, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen.

3) In Ziffer I. Hinsichtlich der Festsetzung der Beschäftigungstenden ist angesetzt worden, zwischen dem Compote- und dem in offenen Verkaufsstellen tätigen Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungstenden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und bezugslos ohne Unterbrechung festzusetzen.

Dieser Anweisung kann nicht entgegengehalten werden, daß die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Erhaltung der Sonn- und Festtage durchgeführt ist, sondern auch dem Zweck entspricht, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem im Compote- und sonstigen Beschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuchs des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

(16. Fortsetzung.)

Blinde Liebe.

Novelle von Konrad Lehmann.

„Rechtshabenschwarz,“ versetzte ich scherzend, „Sie werden einen schönen Scherz haben, Sora Angiolina. Aber nur Ruhe! Mache! Morgen komme ich wieder zum Nachsehen, und wenn dann die Blinde auch nur um Fingersbreite überschoben ist, ist Alles aus und zu Ende. Leben Sie wohl! Auf Wiedersehen!“

Damit schüttelte ich ihnen die Hände und ging. Ich hätte es gern gesehen, wenn ich mit Tobia ein Wort allein hätte sprechen können, und gab ihm ein dahingehendes Zeichen, er solle mich bis vor die Thür hinaus begleiten. Aber er verstand mich entweder nicht, oder wollte mich nicht verstehen. Seine Hand war eiskalt, als die meine sie berührte. Ich schied in der Annahme, daß er trotz Angiolinas Versprechen ihrer Verzögerung dennoch schwere Bedorfnisse hegte, ob ihr späteres Zusammenleben ein gleich glückliches sein werde, wie das frühere es gewesen war, bevor ich in den Banntreiß ihres Hausfriedens ahnungslos und unwissentlich als ein Zerföhler eingetreten war. Oder hatte er mich gar belogen und letzte er, so feig, um Angiolina Alles zu gestehen, seine einzige Hoffnung darauf, daß sie ihn nicht wiedererkennen werde, und bangte doch gleichzeitig vor solcher schredensvollen Möglichkeit? Ich konnte zu keiner Klarheit darüber gelangen.

Die nächsten Tage verfloßen ruhig. Ich lehrte regelmäßig bei den Leuten ein, um Angiolinas Verband zu untersuchen und zu erneuern, sowie mich über den Zustand des Operatonsfeldes zu informieren, und jedes Mal war der Befund ein so günstiger, wie ich ihn nur irgend erwarten konnte, jedes Mal fand ich Tobia bei seiner Frau am Lager sitzen, ihre Hand an seiner, Beide leise mit einander besprachend,

Beide mit dem Ausdruck ungetrübten Glücks in den Zügen. So wenigstens schien es mir. Freilich war es ja dunkel im Gemache und Tobia vermicd es fortgesetzt, mit mir zugleich die Kammer zu verlassen, so sehr mich auch danach verlangte, einmal ein paar Worte mit ihm unter vier Augen zu reden und mich von seinem Gemüthsstand zu überzeugen.

Endlich war es soweit, daß ich für den folgenden Tag die Fortnahme der Binde versprechen konnte. Die Heilung war vortrefflich von Seiten gegangen und ein erster, kurzer Versuch, das Augenlicht wieder zu gebrauchen, durfte Angiolina mit aller Vorsicht gewährt werden, selbstverständlich zunächst nur im verdunkelten Zimmer. Schritt aber der Proceß in gleich günstiger Weise fort, so konnte man annehmen, daß in längstens 8 Tagen Angiolina sich der Sonne werde freuen dürfen, nach der sie so heiß, nicht zu stillendes Verlangen getragen. Ich war selbst in so freudiger Aufregung, als ich ihr das Alles sagte, wie wohl noch niemals nach einer gelungenen Operation vorher; mir war gerade so zu Muth, als sei mir selber etwas Köstliches geschenkt worden, und als sei ich mitbetheiligt an dem Erlolge, von dem auch mein Wohl und Wehe abhänge. In wilder Bewegung drückte ich ihr die beiden Hände. Dann wandte ich mich zu Tobia. Auch ihm wollte ich die Hand schütteln, als ich plötzlich in ein wahrhaft entsetztes, versteinertes Gesicht sah, das ich kaum noch als das seine wieder erkannte. Ich erschrak förmlich davor. War diese ungeheure Verwundlung erst seit heute, erst in dieser Stunde vor sich gegangen? Oder wo hatte ich all' diese Zeit hindurch meine Augen gehabt? „Um Gott, Sora Tobia,“ stieß ich unwillkürlich heraus, „was ist Ihnen?“

„Mir?“ fragte er und lachte ganz unbefangen, während Angiolina aufschrie und ich meine Unvorsichtigkeit schon wieder beteuerte. Was sollte mir wohl geschehen sein, Herr? Die wunderliche Beluchung hier in der Kammer mach't, daß ich ein Dicksinn sah' ausdeh, glaub' ich. Und dann bin ich all' die Tage nicht vor die Thür gekommen, das ist Unseiner nicht gewohnt. Dazu die Sorge und Angst und Aufregung, es könnte am Ende doch nicht Alles so glatt abgehen mit der Angiolina und dann hätte sie sich umsonst gefreut, und den Schmerz ertrage sie nicht. — Nun kurz, Herr: es war eine Zeit, wo Unseiner wohl aus dem rechten Geleise kommen kann, zumal ich eine Weile vorher ja auch schon nicht mehr gelebt habe, wie ich hätte sollen, und wie es meine Art früher gewesen war, — Sie wissen. Aber ich bin trotz alledem wohl und munter, wie ein Fisch im Wasser. Herr, das Aussehen täuscht. — Ich gehe einen Augenblick mit Ihnen vor die Thür hinaus, Herr.“

Er hatte mich bei seiner vortheilhaften Entgegnung zu seinem Einwurf meinerseits nicht kommen lassen, sichtlich bemüht, mich nur mit Abstand bald aus dem Zimmer zu bringen. Jetzt aber fiel Angiolina doch noch ein: „Ja, ja, Herr, er hat ganz Recht. Das Stillstehen ist wie Gift für ihn und er hat sich trotzdem eine Stunde lang von meinem Bett fortjagen lassen, wie ich's auch verstanden habe, ihn hinauszuholen. Da ist's kein Wunder, daß er aufsehen mag wie ein Kranker. Aber es soll nun auch anders werden.“

„Es wird sogar heute schon anders,“ erwiderte Tobia, der an ihr Lager getreten war, sie liebevoll betrachtete und ihr mit der Hand über die Stirn hinstrich. „Du weißt ja, ich muß nach Bela hinaus, das duldet keinen Aufschub. Und weil ich wieder zurück sein muß, wenn Dir die Binde abgenommen wird, hab' ich allen Anlaß, mich zu beilen, und es wird ein tüchtiges Stück Arbeit geben und einen wackeren Marsch, der für acht Tage Stillstehen entschädigt. Vor der ersten Morgenfrühe werd' ich kaum zurück sein. Da hast Du einen halben Tag Zeit, Dir's zu überlegen,

2) In Biffer III.

Anger für die in Biffer III. 1) der Anweisung befristeten Anleihe des Handelsbankens...

3) In Biffer II, III. und IV.

Durch die Anweisung, welche wie unabweislich hervorzuheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Annahmen nicht zuzulassen sind...

Locales.

Wiesbaden, 18. Juni.

Personal-Nachrichten. Eisenbahnarzt Gruin in Rembach ist unter Ernennung zum künftigen Eisenbahnarzt bestimmt ange stellt worden.

Substanz. Richtig scheint Herr Landesbank-Direktor Gruin kein Substanz zu besitzen.

Edeleule. Gestern hat der Gausel-Inspector bei der Heiligen Kapelle, Herr Gausel, nach kurzem Kranksein...

Die hiesige Gefälligkeit gelangt immer mehr zu der Anerkennung, die ihr seit Langem schon gebührt...

Die Rheinreise der Juristen geht morgen Sonntag in folgender Ordnung vor sich: Die Abfahrt von Wiesbaden erfolgt...

Zum Falls Jäger. Der von Kungen hier verhaftete Collecteur B., welcher mit den Deputationsbesuchen des Reichshofrathes...

Die Regulierung der Langgasse, welche in den letzten Jahren bereits durch die Anlage verschiedener Neubauten...

Für Steuerzahler. Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Juni, haben noch den Hebeln für die Staatsrenten (Kassen-Conto: Friedrichstraße 25) zu zahlen die Steuerpflichtigen der Straßen...

Das Rechtsobdukt. „Wiesbadener Tagblatt“ No. 10, enthalten Aufsätze über „Das Brennen eines Gefäßwunders oder Schiffs“ und über „Veleidigung“...

Feindschändung. In der Nähe der Rheinbrücke bei Wehrich wurde aus dem Rhein eine männliche Leiche gebadet...

Die Markthalenfrage. Am Donnerstag, den 23. Juni c., dem vierten und vorwiegend letzten Sitzungstage...

Schwergericht. Am Donnerstag, den 23. Juni c., dem vierten und vorwiegend letzten Sitzungstage...

Schwindlerin Frau R., welche wie berichtet, kürzlich wegen Betrugsverbrechen, die sie immer noch mit dem alten Märchen von einer reichen holländischen Erbschaft...

Einen Menschenraub. Verurtheilt gestern Abend zwei Damulver in der Angelegenheit des hiesigen „Wiesbadener Tagblattes“...

Eisenbahn-Unfall. Von dem heute Früh 5 Uhr 45 Min nach Langensulzbach abgefahrenen Güterzug entgleitete westlich der Sommerfreizeitessen!

Schierkeiterstraße an dem nach der Hochschule Dampfhebel ab zuweilen Gefährdung an Bogen und Hel um. Der Angestellte D. in B., welcher sich in diesem Bogen befand...

Insulan. Gestern Nachmittag kam der 20-jährige Knabe Wilhelm Kellum aus Gießen, während er auf der Dampferbrücke seinen Bogen besichtigte...

Provinzielles.

Sonnenberg, 18. Juni. Bereits seit einem Monat hält Major J. in Wiesbaden, vorausgesetzt das Regiment Nr. 117, in dem oberen Goldsteinthal (Siedenthal) Schießübungen...

Feindschändung. In der Nähe der Rheinbrücke bei Wehrich wurde aus dem Rhein eine männliche Leiche gebadet...

Die Markthalenfrage. Am Donnerstag, den 23. Juni c., dem vierten und vorwiegend letzten Sitzungstage...

Schwergericht. Am Donnerstag, den 23. Juni c., dem vierten und vorwiegend letzten Sitzungstage...

Schwindlerin Frau R., welche wie berichtet, kürzlich wegen Betrugsverbrechen, die sie immer noch mit dem alten Märchen von einer reichen holländischen Erbschaft...

Einen Menschenraub. Verurtheilt gestern Abend zwei Damulver in der Angelegenheit des hiesigen „Wiesbadener Tagblattes“...

Eisenbahn-Unfall. Von dem heute Früh 5 Uhr 45 Min nach Langensulzbach abgefahrenen Güterzug entgleitete westlich der Sommerfreizeitessen!

ob es schmerz war, als ich bei Dir sah, oder ohne mich. Aber ich denke, der Signore wird Sie haben.

Er hatte sie wieder zur Ruhe gesprochen, denn sie schielte freudvoll und lieblich nach ihm freudlich mit dem Ausdruck vollkommener Glückseligkeit in den Augen...

Rathbuch verboten.

Russische Briefe.

(Eigener Aufsatz für das Wiesbadener Tagblatt.) St. Petersburg, Mitte Juni.

Die Welt im Frühling und dem Sommer eines Eisenbahnjahres zu betrachten, besonders wenn man auf der Fahrt in die Sommerfrische begriffen ist...

Sommerfreizeitessen! Es macht einen unendlich traurigen Eindruck, diese Menge von Wesen, kränzlich aussehenden Kindern dort unter dem megalen baltischen Himmel...

grüne Hüften und helle Seen entgegen winkten! Die bist du schön, du Land der „tausend Seen“, aber auch wie am deine Natur! Die kümmerlich und ärmlich sehen die kleinen Kistenfische aus...

Preussischer Landtag.

in Berlin, 17. Juni.

Abg. Corbette's Anspr.

Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Kleinbahnen. In der Generaldebatte erklärt Herr Corbette (fränk.), er stimme für das Gesetz und bitte den Minister, die in der zweiten Lesung als unent-

Herrnhaus.

Beratung des Gesetzes über die Dienstleistungen der Lehrer der höheren, nicht staatlichen Lehranstalten. — Strudmann be-

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten. Die vollstän-

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Reichstag. 18. Juni. Das Reichsgericht verhandelte gestern

Reichsgericht.

einem ruhigen, beschämten Geseh und Ordnung respectiveren Nation

ordnung ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli d. J. an die

ordung ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli d. J. an die

ordung ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli d. J. an die

Aus Kunst und Leben.

Reichsgericht. 18. Juni. Das Reichsgericht verhandelte gestern

Reichsgericht. 18. Juni. Das Reichsgericht verhandelte gestern

Gerichtssaal.

\* Frankfurt, 17. Juni. (Amtsgericht.) Heute wurde die

Geldmarkt.

-m. Courbericht der Frankfurter Börse vom 18. Juni.

Lezte Drahtnachrichten.

Berlin, 18. Juni. Eine Vernehmung Berliner Bürger

Berlin, 18. Juni. Nach dem Berl. Vol. Nachr. (einem

Berlin, 18. Juni. Die Hof. Pl. meldet aus Wien: Die

Berlin, 18. Juni. Am 22. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, findet

Rom, 18. Juni. Das Königspaar ist gestern Abend 7 Uhr

Abends 18. Juni. In Folge eines Vorwurfs über die

Die heutige Abend-Ausgabe umfasst 6 Seiten

die eigentliche Leichenfeier in der deutschen St. Annenkirche

Im Uebrigen ist Petersburg jetzt ziemlich leer und die

einem ruhigen, beschämten Geseh und Ordnung respectiveren Nation





**S. Halpert,**  
Webergasse 31, 1. Etage,  
empfiehlt  
in grösster Auswahl  
auf **Abzahlung:**  
Regenmäntel, Jaquettes,  
Staubmäntel, Capes, Umhänge. 9082  
Reelleste Bedienung. Bestmögliche  
Abzahlung. Billigste Preise.

**C. Reppert,**  
4. Rheinbahnstr. 4  
Telephon 202.

**Die Mainzer Nachrichten**  
haben in Folge ihres reichhaltigen und gelegenen Inhalts und ihres überaus billigen Preises gute Verbreitung in Stadt und Land, außerdem wird der  
Inseratenthail des Blattes  
täglich an sämmtlichen öffentl. Placatstulen u. Caseln angehängt.  
Das vierteljährliche Postabonnement incl. Postprovision beträgt Mk. 2.25.  
Inserationsgebühren 20 Pf. für die Zeilzeile, bei öfterer Einrückung entsprechender Rabatt.  
Probekblätter gratis.

**„Die Mutual“**  
Lebensversich.-Gesellschaft von New-York.  
Richard A. Mc. Curdy, Präsident.  
Carl Freiherr von Gablenz,  
Director und Generalbevollmächtigter,  
Berlin W., Markgrafenstrasse 52, im Gesellschaftsgebäude.  
Versicherungsbetrag am 1. Januar 1892 rund 3 Milliarden Vermögensbestand „1.“ „670 Millionen  
Keiner Überschuss „1.“ „50/3.“  
Niedrige Prämien und hohe Dividenden.

**Leibrenten besonders zu empfehlen.**  
Sofort beginnende Leibrente für eine Capitalanlage von 18000 Mk. z. B. im Alter von  
50 Jahren Mk. 72.50  
55 „ „ 88.50  
60 „ „ 102.16  
65 „ „ 118.51

Näherer Auskunst ertheilt die **Subdirection** der Gesellschaft für Grossherzogthum Hessen u. Provinz Nassau  
**E. v. Schuler, Wiesbaden,**  
Karlststrasse 13, P. 10655

**Canajhrant,** groß, schön, mit Erker, Schußkammer, weiß. Patent-Gewehrverschluss, Müg zu verkaufen. Häheres im Zzgl.-Verlag. 8995

**Ausgabestellen**  
des  
**„Wiesbadener Tagblatt“**  
befinden sich bei

- A. Mosbach, Delapstrasse 5.
- G. Kretzer, Mittelstrasse 29.
- W. Jung Wwe., Gde. Altholzallee u. Altholzstrasse.
- Carl Linnenkohl, Gde. Altholz- und Rorichstrasse.
- W. H. Birk, Gde. Altholz- und Orenienstrasse.
- W. J. Barkart Wwe., Gde. Carl- und Jakobstrasse.
- Adolf Wirth, Gde. Ringgasse und Rheinstrasse.
- Carl Zeigler, Gde. Friedr.- und Schmalbacherstrasse.
- Georg Loh, Gde. Bleich- und Hellmuthstrasse.
- H. Burkhardt, Gde. Schönb- und Waldramstrasse.
- Ph. Bein, Gde. Hellmuth- und Weststrasse.
- Peter Enders, Gde. Michelberg und Schmalbacherstrasse.
- V. Groß, Gde. Schmalbacher- und Adlerstrasse.
- H. Cürten, Blatterstrasse 88.
- Louis Sattler, Tannusstrasse 17.
- Louis Kimmel, Gde. Adler- und Kersstrasse.
- Theodor Wendrich, Gde. Dombachstr. und Kapellenstrasse.

**Zweig-Expeditionen**  
des  
**„Wiesbadener Tagblatt“**  
befinden sich in

- Dieblich: Theodor Römer, Wiesbadenerstrasse 1.
- Dieblich: Carl Häuser, Holzhausstrasse 2.
- Dothring: Friedrich Ott, Wiesbadenerstrasse 14.
- Gedensheim: Carl Heiser, Kloppehimerstrasse.
- Hambach: Heinrich Beck, Seidenstrasse 55.
- Scherfheim: Conrad Speth, Schulstrasse 66.
- Wiesbaden: Frau Wissemborn Albe, Blatterstrasse 5.

**Restaurations-Eröffnung.**  
**„Zur Ariadne,“**  
Moritzstrasse 16.

Bechte mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter Heutigem obiges Restaurant eröffnet habe. Zum Ausschank kommt das so beliebte Exportbier aus der Brauerei zum Phönix, Dortmund, per Tulpse 15 Pf., und Elephantenbräu aus der Brauerei Köhl, Worms, per Glas 12 Pf.  
Gleichzeitig empfehle einen Wittagsstisch zu Mk. 0.60 und Mk. 1.— Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit. Große Auswahl in Weinen. Neues Billard.

Hochachtungsvoll  
**Emil Dannecker,**  
früher Rect. d. Meierhof in Colmar, Elsfaz.

**Fahnen** in künstlerischer Ausführung zu mässigen Preisen.  
Schleifen, Schärpen, Bandliere, Abzeichen, Stangen, Ringe, Spitzen, Ueberzüge u. s. w. **Victor'sche Kunstanstalt, Wiesbaden.** 3662  
**Atelier für künstliche Zähne,** Plombiren etc. Das Einsetzen künstlicher und das Plombiren natürlicher Zähne ist **vollständig schmerzlos.**  
O. Nicolai, Gr. Burgstrasse 3.  
Ecke der Wilhelmstrasse. 5894

**H. Buchhammer,**  
Sattler und Wagenbauer,  
Darmstadt, Paulusstrasse 1,  
unterhält stets Lager von 10—15 solid und elegant gebauten Zugswagen, als: Landauer, Wilsford, Halbverdecke mit abschließbaren Böden, Breaks, Phaetons u. s. w. neu und gebraucht. Ferner aus einem Herrschafts-Inventar ein Glaslandauer, ein 6-sitziges Break, ein Victoria, schwer überplatt. Ein- und Zweispänner-Geschnitz, alles hochfein und noch ganz neu.

**Max Döring,**  
Uhrmacher,  
20. Rheingasse 20,  
empfiehlt sein großes Lager in Uhren, Ketten, Gold- u. Silberwaaren.  
Silberne Remontoirs von 15 Mk. an, goldene von 28 Mk. an, Silberuhren von 8 Mk. an, Regulatoren von 12 Mk. an.  
Zeugnisse, massive Gold, von 7 Mk. an.  
Reparaturen an Uhren und Schmuckstücken zu unerwartet allzu billigen Preisen unter Garantie. 11587

**H. & E. Albert's**  
Dieblich u. Rh.  
sämmliche chemisch reine Special-Düngemittel liefern nur in Originalpackungen zu Fabrikpreisen mit ausführlicher Gebrauchsanweisung und Fr. Dr. Wagner's Broschüre die Vertreter 11520

**GegenMotten** ist un-  
strettig  
beste und  
billigste  
Mittel.  
**Antisetin.**  
Es übertrifft alle bis jetzt bekannten Mottenmittel, hat sich schon über 10 Jahre ganz vorzüglich bewährt und wurde auch in diesem Blatte speciell empfohlen. Preis per Packet 10 Pf., per Dutzend 90 Pf., nur zu haben bei 11034

**Otto Siebert & Co.,**  
Droguerie, vis-à-vis dem Rathshaus.

**E. Moebus, Tannusstrasse 25.**  
Schönes Canape b. abno. Gemeinbedarfsgegen 7, u. l. 11428

**CENTRAL-BODEGA**  
der Imperial Wine Comp., London E. C.  
Filiale Wiesbaden, nur Langgasse 40.  
Glaskörper Ausschank von spanischen und port. Weinen, Cognac, Whisky, Gin etc. Flaschenverkauf zu Originalpreisen. American Drinks. Rhein- und Moselweine im Glas. 11094  
Nur Langgasse 40.

**Assicuranz.**  
Gesucht ein cautionsfähiger, in der Acquisition selbstthätiger  
**Subdirector.**  
Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Referenzen etc. sub N. O. 2268 an  
Mausenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.  
An Licht u. Rheumatisches Leiden werden 3-Ballen-Dampfbäder mit Bädlingen, Gin- u. Abreibungen u. Massage, für Herren u. Damen, in jedem Zimmer verabreicht. Näh. bei Wärdin, Kollner, Seltmannstrasse 48.

**Bestellungen auf das „Wiesbadener Tagblatt“**  
(40. Jahrgang).

**Gratis-Beilagen:**  
Rechtshandb., Rechtliches Hausbuch, Wandkalender, Taschenrechner, Plan.

**2 mal täglich**  
(Morgens und Abends)  
durchschnittlich täglich 36—40 Seiten

werden hier durch den Verlag (Langgasse 27), in den Nachbarn durch die Zweig-Expeditionen, im Uebrigen durch die Post angenommen. Preis für beide Ausgaben zusammen  
**nur 50 Pfg. monatlich.**

Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.  
Das „Wiesbadener Tagblatt“ kann auch am Anfänge des Vierteljahres für einen, zwei oder drei Monate bestellt werden. Je nach Wunsch der verehrl. Bezüher wird der Bezugspreis monatlich oder vierteljährlich erhoben.  
Sowohl beträgt der Bezugspreis  
für 1 Monat M. — 50 Pfg.  
2 „ „ 1. —  
3 „ „ 1. 50

Das „Wiesbadener Tagblatt“ kann nach Belieben im Verlag Langgasse 27, oder in einer seiner 17 Ausgabestellen abgeholt, auch in's Haus gebracht werden.  
Zu eintretende Bezüher erhalten das „Wiesbadener Tagblatt“ bis Ende Juni unentgeltlich.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von der Einwohnerschaft Wiesbadens und der Umgegend fast ausschließlich und allein benutzt zur Veröffentlichung von **Familien-Nachrichten** (Geburtsanzeigen, Verlobungen, Heirathen, Todes-Anzeigen etc.) und ist schon deshalb für jeden hiesigen Haushalt unentbehrlich geworden.  
In Stellenangeboten und Stellenanfragen bietet der

**Arbeitsmarkt**

des „Wiesbadener Tagblatt“ sein reiches Ansehen in allen Zweigen. Unentgeltliche Einrückungen des Arbeitsmarkts, wie des „Wiesbadener Tagblatt“ überholt, ist im Vorzuge der Expeditionsblätter jederzeit gestattet. Einzelpostan zu 5 Pfg. das Stück.

**Verkaufs- und Vernechtungs-Zweigen**  
sowie Vernechtungen im Anzeigebüro und Vernechtungen sind im „Wiesbadener Tagblatt“ von rascher Wirkung und schon aus diesem Grunde die Stütze.

**Bekanntmachungen der Vereine u. Corporationen**  
Wiesbadens und der Umgegend erfolgen meist kostenlos im „Wiesbadener Tagblatt“, namentlich aber wird es von jeder von allen angesehenen Gesellschaften, Vereinen zu deren Vernechtungen gewährt. Der Tages-Kalender des „Wiesbadener Tagblatt“ enthält eine Uebersicht aller Vernechtungen der Vereine.  
Für die Geschäftswelt Wiesbadens und der Umgegend ist das „Wiesbadener Tagblatt“ das

**anerkannt beliebteste, billigste und lohnendste Inseritionsorgan,**  
es sichert bei preiswürdiger Berechnung unübertroffenen Erfolg. Als Social-Blätter ist das „Wiesbadener Tagblatt“ an Umfang und Belegenheit des Inhalts hier unerreicht. Die **Stadtnachrichten**

erscheinen im „Wiesbadener Tagblatt“ zumeist am frühesten und vollständigsten.  
Im Hinblick auf die Sommerferien wird besonders auf das im „Wiesbadener Tagblatt“ zum Abdruck gelangende **Fremden-Verzeichniß,**

die täglichen Programme der hiesigen Kur-Anstalten, die Theaterzettel der Königl. Schauspiel- und des Reichstheater's, ferner auf die Anzeigungen des Reichshallen-Theaters, sowie andere dem Kur-Verkehr dienende Veröffentlichungen (Fremden-Führer etc.) und den Auszug der Familiennachrichten auswärtiger Zeitungen aufmerksam gemacht.  
**Stets zwei Romane**

herausragender Schriftsteller in täglicher Fortsetzung.  
Begonnenen Erzählungen werden auf Wunsch, soweit Verhältnissen nachgeliefert.

In allen Schichten der Bevölkerung hier und in der Umgegend am stärksten verbreitet, fehlt das „Wiesbadener Tagblatt“ insbesondere in keiner hiesigen kaufmännischen Familie und ist namentlich eingeführt in der zahlreichsten und täglich wachsenden Colonie hiesiger überseeischer Deutscher und Penzionäre. In dem zu Lesenden vielfach hier versammelten Fremden-Publikum wird das „Wiesbadener Tagblatt“ ebenfalls gern und viel gelesen.

Da das „Wiesbadener Tagblatt“ auch auswärts zahlreiche Leser hat (seine Postverand-Liste allein umfaßt ca. 4000 Adressen) so bewährt sich dasselbe dem Publikum, insbesondere aber den auswärtigen Geschäftsleuten gegenüber als

**wirkungsvoller und billigster Anzeiger für Stadt und Land.**